

Landeshauptstädt München, Baureferat 1 81660 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herr Kauer Friedenstraße 40

81660 München

Gartenbau Unterhalt Nordost Bau-G2

81660 München Telefon: 089 233-60402 Telefax: 089 233-60405 Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 6.225

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 21.09:2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 05.11.2020

Prüfung, ob eine Wiederherstellung der Bademöglichkeit im Ostparksee möglich ist

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00708 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.09.2020

Stand-Up Paddling auf Ostparksee prüfen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00724 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.09.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschloss der Bezirksausschuss 16 den o.g. Antrag Nr. 20-26 / B 00708, zur Erlangung einer weiteren Bademöglichkeit die Ertüchtigung des Ostparksees zu prüfen. Nach einschlägigen Erfahrungsberichten der anwesenden Bezirksausschussmitglieder sei der Ostparksee bis Mitte der 1980er Jahre als Badesee nutzbar gewesen. Es soll geprüft werden, ob eine Wiederherstellung für diese Nutzung möglich ist.

Zudem hat der Bezirksausschuss 16 am 10.09.2020 den o.g. Antrag Nr. 20-26 / B 00724 beschlossen, wonach das Baureferat (Gartenbau) prüfen möge, ob und inwieweit bzw. mit welchen Maßnahmen Stand-Up Paddling auf dem Ostparksee ermöglicht werden könne.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt zum Thema "Wiederherstellung der Bademöglichkeiten im Ostparksee" folgendermaßen Stellung:

Der Ostpark zeichnet sich durch seine zurückhaltende Gestaltung und vielfältige Nutzbarkeit aus. Der See bildet das Herzstück des Parks und wurde als Ziersee und nicht als Badegewässer geplant.

Der künstliche See ist mit Asphalt abgedichtet und weist nur eine geringe Wassertiefe von durchschnittlich 1,5 m auf. Nach unserer Recherche ist der See anfänglich zum Plantschen genutzt worden. Die Verschmutzung mit Entenkot hat aber zu einer Einstellung der Nutzung geführt. Der Ostparksee erfüllt nicht die hygienischen Erfordernisse die für einen Badesee vorgeschrieben sind.

Wir bitten daher um Verständnis, dass in dieser Angelegenheit Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Zum Thema "Stand-Up Paddling auf dem Ostparksee prüfen" können wir Ihnen folgendes mitteilen:

In der Grünanlagensatzung wird zwischen Grünanlagengewässern und Badeseen unterschieden. Während in Badeseen der Einsatz von Surfbrettern außerhalb der Badesaison erlaubt ist, ist er Einsatz von Booten und Surfbrettern auf Grünanlagengewässern grundsätzlich untersagt (Grünanlagensatzung, §2 Abs. 2 Nr.8). Stand-Up Paddis sind analog wie Surfbretter zu behandeln.

Der Ostparksee als Ziersee ist ein Grünanlagengewässer, dessen Nutzung mit Stand-Up Paddls gemäß Grünanlagensatzung nicht erlaubt ist. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Anträge Nr. 20-26 / B 00708 und Nr. 20-26 / B00724 sind somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.